

Ansprechpartner der Fischereiorganisationen

Anglerverband Eifel
www.anglerverband-eifel.de

Ansprechpartnerin: Frau Rosi Moser
 Telefon: 06550 866

Bezirks-Sportfischereiverband Trier e. V.
www.bsv-trier.de

Vorsitzender: Herr Bruno Schüller
 Telefon: 06575 8872

Bezirks-Fischerei-Verband Trier e. V.
www.bfv-trier.de

Vorsitzender: Herr Alfred Reichert
 Telefon: 06541 1581

Bezirks-Fischerei-Verband Vulkaneifel e. V.

Vorsitzende: Frau Martina Rommes
 Telefon: 02692 931051

Onlinekurse
www.fishing-king.de
www.heintges-elearning.de

Rheinland-Pfalz
 Staatliche Fischerprüfung
 Fragebogen I
 Einleitung des Städtischen Magistrats
 Trierer Straße 1 | Postfach 1200
 54634 Bitburg | 06562 64-59

Prüfungstermin vom: 08.09.2017

Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ/Wohnort: _____

Übersicht:	Prüfung	Prüfung
Bestandteil 1: Allgemeines Fachwissen		
Bestandteil 2: Spezielles Fischwissen		
Bestandteil 3: Gewässerkunde		
Bestandteil 4: Fischkunde		
Bestandteil 5: Gewässerschutz, Natur- und Tierische		

Bestanden Nicht bestanden Nicht zum Prüfungstermin erschienen Einzelne Prüfungsteile

Ansprechpartner zur Beantragung von Fischereischeinen

Stadtverwaltung Bitburg
 Telefon: 06561 6001-0
 Telefax: 06561 6001-290
 E-Mail: bitburg@bitburg.de

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
 Telefon: 06550 974-0
 Telefax: 06550 974-163
 E-Mail: info@vg-arzfeld.de

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
 Telefon: 06561 66-0
 Telefax: 06561 66-1500
 E-Mail: info@bitburgerland.de

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
 Telefon: 06551 943-0 b
 Telefax: 06551 943-133
 E-Mail: poststelle@vg-pruem.de

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
 Telefon: 06562 64-0
 Telefax: 06562 64-59
 E-Mail: rathaus@vg-speicher.de

Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel
 Telefon: 06564 69-0
 Telefax: 06561 69-11260
 E-Mail: info@vg-suedeifel.de



EIFELKREIS BITBURG-PRÜM

Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
www.bitburg-pruem.de

Fischerprüfung und Fischereischein



Sprechzeiten:

montags-mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Fischereischein

Einen Fischereischein erhalten Sie bei den zuständigen Ordnungsbehörden (**Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung**).

Für den Erwerb eines Fischereischeines ist u. a. die Vorlage eines Zeugnisses über die Ablegung der **Fischerprüfung** erforderlich. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Ordnungsbehörden.

Für Schwerbehinderte kann ein **Sonderfischereischein** ausgestellt werden. Jugendlichen ab dem 7. Lebensjahr kann ein **Jugendfischereischein** ausgestellt werden. Weitere Auskünfte zur Erteilung eines Fischereischeines erteilen Ihnen die für Ihren Wohnsitz zuständigen Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltungen.



Fischerprüfung

In Rheinland-Pfalz wird landeseinheitlich **viermal im Jahr** eine Fischerprüfung bei den Unteren Fischereibehörden durchgeführt. Die Prüfungen finden jeweils am ersten Freitag der Monate **März (Bitburg), Juni (Daun), September (Trier)** und **Dezember (Wittlich)** statt.

Entsprechende **Vorbereitungskurse** werden durch die örtlichen Fischereivereine/-verbände durchgeführt (Ansprechpartner siehe Aufstellung hinten). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Onlineausbildung. Die Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens **4 Wochen** vor dem Prüfungstermin vorher schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis
- Nachweis Vorbereitungskurs (mind. 30 Stunden, davon mind. 8 Stunden praktische Einweisung)
- Vollmacht (bei Anmeldung für Dritten)
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (minderjährige Personen)

Ferner kann nur zugelassen werden, wer am Tag der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet und die Prüfungsgebühr in Höhe von **50,00 €** entrichtet hat.

Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises beträgt die Gebühr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Ableistende eines Jugendfreiwilligendienstes, Menschen mit Behinderungen, Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten, Dritten oder Zwölften Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz 40,00 €.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung steht Ihnen auf unserer Homepage www.bitburg-pruem.de zur Verfügung. Alternativ können Sie diesen auch über nachfolgenden QR-Code abrufen:



Die Fischerprüfung wird in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt, die Prüfungsfragebogen werden einheitlich für ganz Rheinland-Pfalz erstellt und enthalten 50 Fragen zu den nachfolgenden Themen:

- Allgemeine Fischkunde,
- Spezielle Fischkunde,
- Gewässerkunde,
- Gesetzeskunde Tier- und Naturschutz,
- Gerätekunde.

Die Fragen sind innerhalb von zwei Stunden zu beantworten. Nach bestandener Prüfung wird ein Prüfungszeugnis ausgehändigt. Bei Verlust des Prüfungszeugnisses kann gegen Gebühr eine Zweitschrift schriftlich beantragt werden.

Ihre Ansprechpartner/in:

► **Frau Stefanie Wingels**

☎ 06561 15-5313

► **Herr Stefan Suderland**

☎ 06561 15-5332

✉ fischereibehoerde@bitburg-pruem.de